

- TOP 11: a) Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2017;  
Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2019 des  
Rechnungshofes**
- b) Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2016;  
Ergänzung des Schlussberichtes der Landesregierung**
- Ministerium der Finanzen -

**Beschluss:**

1. Der Ministerrat beschließt die Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2019 des Rechnungshofes im Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2017 und die Ergänzung des Schlussberichtes der Landesregierung im Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2016.
2. Das Ministerium der Finanzen wird gebeten, die bis zur Zuleitung an den Landtag erforderlichen redaktionellen Änderungen und Aktualisierungen unter Beteiligung des jeweils fachlich zuständigen Ressorts vorzunehmen.

**Erläuterungen:**

Die Landesregierung kann nach der Landeshaushaltsordnung (§ 97 Abs. 1 Satz 2 LHO) zum Jahresbericht des Rechnungshofes Stellung nehmen. Im Jahresbericht 2019 hat der Rechnungshof die Haushaltsrechnung des Jahres 2017 geprüft. Die Landesregierung nimmt hierzu Stellung und aktualisiert zugleich ihren Bericht zu Themen des Entlastungsverfahrens des Vorjahres.

In der Regel überweist der Landtag die Stellungnahme zur Behandlung an die Rechnungsprüfungskommission, welche die Stellungnahme der Landesregierung (meist um die Jahresmitte) erörtert.